



Integrationsausschuss

75. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:58 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmen-Wechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten | 4 |
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261
- Ausschussprotokoll 17/1621 (*Anhörung am 10. November 2021*)
- keine Wortbeiträge
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

- 2 Chancenland Nordrhein-Westfalen: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **5**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6103
- Wortbeiträge
- 3 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **9**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6144
- in Verbindung mit:
- Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6148
- Wortbeiträge
- 4 Wie entwickelt sich der Antragsstau bei den Ausländerbehörden weiter?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6328
- Wortbeiträge
- 5 Schändung eines muslimischen Friedhofs in Iserlohn** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6329
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **18**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe weist darauf hin, dass die Ausschusssitzung laut Beschluss des Ältestenrats per Livestream übertragen werde. Des Weiteren gelte für Abstimmungen Fraktionsstärke.

1 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmen-Wechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

Ausschussprotokoll 17/1621 (*Anhörung am 10. November 2021*)

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juli 2021)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe informiert, der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfehle mehrheitlich die Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2 Chancenland Nordrhein-Westfalen: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6103

Ibrahim Yetim (SPD) bittet um nähere Informationen zum Stand der Umsetzung des Programms „Guter Lebensabend NRW“, welches auf einem fraktionsübergreifenden Antrag basiere und an dem laut Bericht 21 Kommunen teilnähmen. Vielleicht könnten auch einzelne Beispiele aus den Kommunen vorgestellt werden.

Im Kapitel „Integrationsmonitoring“ des Teilhabe- und Integrationsberichts zeige sich im Abschnitt zur Bildung, dass sich die Integration in das deutsche Bildungssystem insgesamt positiv entwickle. Allerdings bleibe noch viel zu tun. So lägen dem im Bericht abgedruckten Interview mit Dr. Thomas Liebig zufolge Kinder von Migrantinnen und Migranten im Lernfortschritt zwei Jahre zurück. Er frage sich, weshalb angesichts dessen keine Daten zu Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte erfasst würden. Ausweislich der Fußnote auf Seite 107 des Berichts werde nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden.

Positiv bewerte er bezogen auf das Thema „politische Partizipation“, dass die zweite Einwanderergeneration Diskriminierungserfahrungen nicht mehr hinnehme, sondern für ihre Rechte eintrete und selbstbewusster Gleichbehandlung fordere. Sie nehme Diskriminierungserfahrungen verglichen mit ihrer Elterngeneration auch doppelt so stark wahr.

Erschreckend finde er hingegen, dass nur 9 % der Befragten sich politisch engagierten. Seiner Auffassung nach bestehe diesbezüglich ein Zusammenhang zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl und der Aussicht auf Einbürgerung. Es stelle sich die Frage, weshalb man sich engagieren sollte, wenn man nicht wählen dürfe. Er frage die Landesregierung, wie sie die politische Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte fördern wolle.

Stefan Lenzen (FDP) fasst zusammen, im Teilhabe- und Integrationsbericht würden nicht nur Daten zusammengetragen, sondern auch darüber hinausgehende Aussagen getroffen. Der Bericht belege, dass seit dem Regierungswechsel im Jahr 2017 die richtigen Schwerpunkte gesetzt würden.

Am Beispiel des mit 50 Millionen Euro finanzierten Programms „Durstarten in Ausbildung und Arbeit“ werde deutlich, dass die Maßnahmen wirkten. Insbesondere die Erwerbstätigenquote von Frauen steige. Häufig stelle in diesem Kontext die Kinderbetreuung ein Hindernis dar. Dafür würden gezielte Maßnahmen ergriffen. An diese Erfolge gelte es anzuknüpfen und das Engagement an den richtigen Stellen zu verstärken.

Er bewerte es positiv, dass der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte, die eine Hochschul- und Fachhochschulreife erreichten, ansteige. Des Weiteren eröffne die duale Ausbildung, um welche andere Länder Deutschland beneideten, gerade in Zeiten

des Fachkräftemangels weitere Möglichkeiten. Der Bericht gebe Auskunft darüber, mit welchen teilweise nicht zertifizierten Qualifikationen Menschen nach Deutschland kämen. Hier ließen sich noch Potenziale heben.

Die Überschrift des Berichts laute nicht umsonst „Chancenland Nordrhein-Westfalen“. NRW biete zahlreiche Chancen, welche die Menschen offenkundig auch wahrnähmen. Für Personen mit unklarer Bleibeperspektive schafften Erlasse Rechtssicherheit. Am Ende dieses Weges und als Abschluss einer gelungenen Integration stehe die Einbürgerung. Dies gehe Hand in Hand mit einem inklusiven Heimatverständnis: Wer das Land als Heimat verstehe, sei unabhängig von der Herkunft herzlich willkommen.

Der Teilhabe- und Integrationsbericht verdiene eigentlich deutlich mehr Raum als lediglich die Diskussion in einem einzelnen Tagesordnungspunkt, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**. Sie hebe hervor, dass auch hier der in Nordrhein-Westfalen gepflegte Integrationskonsens zum Tragen komme. Um die politische Kultur, die darin ihren Ausdruck finde, beneideten andere Länder Nordrhein-Westfalen. Diesen Konsens gelte es durch enge Zusammenarbeit weiterzuführen.

Auch sie heiße das Projekt „Guter Lebensabend NRW“ gut. Während der Coronapandemie träten Aspekte der gesundheitlichen Versorgung in einer völlig neuen Dimension in den Vordergrund. Im Sinne einer kultursensiblen Altenpflege gelinge mit diesem Programm ein Schritt vorwärts.

Deutlich werde des Weiteren, dass die Pandemie sich gerade auf Menschen mit Migrationsgeschichte häufig besonders stark auswirke, wenn diese sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befänden. Im Bericht finde sich bereits ein Hinweis, dass Fragen zu Coronafolgen für Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Einzelstudien nachgegangen werde. Sie interessiere, um welche Studien es sich dabei handle. Neben einer Untersuchung der Auswirkungen der Pandemie auf Beschäftigungsverhältnisse hielte sie auch Erkenntnisse über den Zugang zum Gesundheitswesen und beispielsweise zu Impfangeboten für besonders wichtig.

Die Coronapandemie wirke sich überdies auch auf die Behörden aus. Personalengpässe führten zu Verzögerungen bei Einbürgerungsverfahren. Dies gefährde die durch das Ministerium gesteckten Ziele hinsichtlich Einbürgerungen deutlich.

Positiv wolle sich abschließend den Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern nach § 25b AufenthG hervorheben. Die Grünen hätten dieses Anliegen immer unterstützt. Auch auf Bundesebene böten sich dahin gehend Perspektiven.

Heike Wermer (CDU) macht geltend, die Verzögerung der Beratung über den Bericht begründe sich insbesondere durch ausführliche Beratungen zum Teilhabe- und Integrationsgesetz. Nun biete der Bericht zu Beginn des neuen Jahres die Möglichkeit, die Errungenschaften der vergangenen Jahre zu rekapitulieren. Schon die Kurzfassung des umfangreichen Berichts gebe Auskunft darüber, was in NRW auf den Weg gebracht worden sei, und auch beim Integrationskongress am 14. Januar seien einige Themen aufgegriffen worden. Die Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen

verfolgten bei den Themen „Flucht“, „Integration“, „Arbeit mit Migrantenselbstorganisationen“ sowie „Arbeit“ und „Bildung“ eine konsistente Linie.

Besonders hervorheben wolle sie, dass es sie traurig stimme, dass Menschen in NRW immer noch Diskriminierungserfahrungen machten. Der Teilhabe- und Integrationsbericht liefere hierzu sehr ehrliche Zahlen. Nicht zuletzt die Schändung des muslimischen Friedhofs in Iserlohn, die heute auch noch auf der Tagesordnung stehe, zeige, dass in diesem Feld noch mehr getan werden müsse. Sie sei aber guten Mutes, dass es gelingen werde, beim Thema „Antidiskriminierung“ gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Politische Partizipation und Staatsbürgerschaftsrecht würden auch auf Bundesebene diskutiert, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. NRW sei hierzu schon im Bundesrat aktiv geworden, und nun enthalte auch der neue Koalitionsvertrag auf Bundesebene ein klares Bekenntnis zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Davon erhoffe er sich deutlich mehr Einbürgerungen sowie damit verbundene Wertschätzung. Die bereits beschlossenen Erleichterungen für die erste Einwanderergeneration brächten ebenfalls Wertschätzung zum Ausdruck, wirkten identifikationsstiftend und motivierten zur Teilhabe.

Nach wie vor ließen sich einige Antragsverfahren noch verbessern. Dies gelte auch für die Einbürgerungsverfahren, und so gehe es auch aus dem Bericht hervor. Allerdings wirkten sich in den Ausländer- und Einwanderungsbehörden weiterhin Personalabundungen in den Gesundheitsbereich auf die tägliche Arbeit aus. Die Auswirkungen der Omikronvariante verstärkten diesen Effekt noch einmal. Er verspreche aber, in dieser Sache zügig zu Veränderungen zu kommen. Noch im Frühjahr ständen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden an, um die Behörden wieder in die Lage zu versetzen, Anträge zügig zu bearbeiten und den Antragsstau abzubauen.

Hinsichtlich des Gesundheitsschutzes und des Arbeitsmarktzugangs – auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie – verspreche er sich viel vom Kommunalen Integrationsmanagement. Im Rahmen des dort angelegten Case-Managements tauschten sich auch Akteure aus, die bisher aneinander vorbeigearbeitet hätten. Dieser Austausch ermögliche eine individuellere Betrachtung, sodass deutlich werde, ob beispielsweise eine Krankheit oder eine Sprachbarriere das Wahrnehmen von Integrationsangeboten oder den Arbeitsmarktzugang erschwerten. Möglicherweise gelinge manchmal auch die Umstellung auf digitale Formate nicht so gut, was wiederum zu geringen Bildungschancen führen könnte. All dies könne im Austausch von Schulämtern, Gesundheitsämtern, Akteuren am Arbeitsmarkt, NGOs, kommunalen Ausländerbehörden, Kommunalen Integrationszentren und Integrationsagenturen fallspezifisch aufgearbeitet werden.

Natürlich werde dies nicht von heute auf morgen gelingen, er halte das Kommunale Integrationsmanagement aber für einen Quantensprung. Es Sorge für mehr Struktur anstelle von immer mehr Einzelprojekten.

LMR Frank Lonny (MKFFI) ergänzt das Programm „Guter Lebensabend NRW“ betreffend, die Kommunen und Beteiligten nähmen es gut an. Er biete an, im Nachgang

einen ausführlichen Bericht zum Sachstand in den beteiligten Kreisen und Kommunen zu liefern.

Dass im Bericht im Kapitel zum Bildungsstand nur zwischen „deutsch“ und „ausländisch“ unterschieden werde, liege an der durch IT.NRW gelieferten Datenlage. Darin werde nicht nach Einwanderungsgruppen oder Herkunft differenziert. Möglicherweise spielten bei der Erhebung datenschutzrechtliche Fragen eine Rolle.

Studien zu Coronafolgen seien auch beim Integrationskongress thematisiert worden. Er weise hierzu unter anderem auf die Studie „COVID-19, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und benachteiligte Quartiere – eine Pandemie als Katalysator räumlicher, sozialer und kultureller Differenzierungen“ hin, in deren Rahmen spezifische Untersuchungen unter anderem zur Wohnsituation, zum sozioökonomischen Status und zur Arbeitssituation erfolgten. Nach Abschluss der Studie könnten deren Ergebnisse auch im Ausschuss vorgestellt werden.

40 % der Zugewanderten verfügten über keinen Bildungsabschluss, so **Ibrahim Yetim (SPD)**. Der Bericht führe hierzu die Anwerbepolitik der 50er- und 70er- Jahre als Erklärung an. Er hielte für wichtig, hinsichtlich des Bildungsabschlusses zwischen den verschiedenen Einwanderergenerationen zu unterscheiden, da sich so auch differenzierte Lösungsansätze finden ließen. Er bitte das Ministerium um Erläuterung, weshalb bislang nicht zwischen den jeweiligen Generationen unterschieden werde.

LMR Frank Lonny (MKFFI) verweist auf die Kurzzusammenfassung des Berichts, laut welcher in der zweiten Generation, die im Gegensatz zur ersten Generation den gesamten Bildungsweg über Kindergarten und Grundschule durchlaufen habe, lediglich 4 % über keinen schulischen Abschluss verfügten. Gegenüber der ersten Generation, die zu 14,1 % über keinen Schulabschluss verfüge, stelle dies eine deutliche Verbesserung dar.

Die zitierten 40 % bezögen sich hingegen auf in den Jahren 2015 und 2016 zugewanderten Menschen. Hier könne man hohe schulische Bildungsabschlüsse nicht erwarten, da einige Personen erst in der siebten oder achten Klasse in das deutsche Schulsystem eingestiegen seien.

Auch in dieser Frage könne das Kommunale Integrationsmanagement optimal ansetzen, bemerkt **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. Häufig führten Kleinigkeiten dazu, dass eine Ausbildung nicht abgeschlossen werde. Diesen gelte es gezielt auf den Grund zu gehen und an ihnen anzusetzen.

3 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6144

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6148

Berivan Aymaz (GRÜNE) bittet um weiterführende Informationen zur Situation in den Landesunterkünften. Erstens frage sie nach der Anzahl der aktuell mit dem Coronavirus infizierten Personen. Zweitens gehe aus dem aktuellen und auch aus vergangenen Berichten hervor, dass Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionsrisiken sich auf die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auswirkten. Die Abgeordnete möchte wissen, was dies konkret bedeute und in welchen Einrichtungen das Landesgewaltschutzkonzept eingeschränkt werde. Zuletzt interessiere sie im Sinne einer pandemiegerechten Unterbringung, wie viele Quadratmeter in den Landesunterbringungseinrichtungen pro Person und pro Zimmer vorgesehen würden.

Da sich insgesamt etwa 60.000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befänden, stelle sich auch im Falle der schulnahen Bildungsangebote in den Landeseinrichtungen die Frage, ob Schülerinnen und Schüler von Quarantänemaßnahmen betroffen seien, so **Ibrahim Yetim (SPD)**.

Des Weiteren falle auf, dass sich die Anzahl ausreisepflichtiger Personen trotz des durch die Landesregierung gesetzten Ziels, diese zu verringern, kaum verändere: 2019 hätten sich 56.000 geduldete Personen in NRW aufgehalten, 66.000 im Jahr 2020 und 64.000 im Jahr 2021.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) erinnert an die vergangene Ausschusssitzung, in welcher die Information, dass in den Unterbringungseinrichtungen nur einmal wöchentlich ein Testangebot gemacht werde, für Unverständnis gesorgt habe. Sie frage, ob sich dies nun anders gestalte.

Außerdem bitte sie um Mitteilung der aktuellen Impfquote in den Einrichtungen, die im vergangenen Quartalsbericht mit 21 % nicht sehr überzeugen ausgefallen sei.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) hält entgegen, die Impfquoten in den Landeseinrichtungen relativierten sich durch die extrem hohe Fluktuation.

Die Anzahl der Geduldeten betreffend führten diverse Faktoren dazu, dass das durch die Landesregierung auf den Weg Gebrachte sich noch nicht in sinkenden Zahlen

widerspiegle. So seien beispielsweise durch die Coronapandemie Schwierigkeiten bei der Rückführung entstanden, einige Personen könnten nicht zurückgeführt werden, weil die Herkunftsländer nicht kooperierten, und noch immer seien Gerichtsverfahren aus den zugangsstarken Jahren 2015 und 2016 anhängig, was wiederum zu einem Duldungsstatus führe. Auch Gesundheitsprobleme oder der kurz bevorstehende Schulabschluss eines Kindes könnten Rückführungen verhindern.

Er hoffe, dass neue Verabredungen mit dem Bund die Situation verbesserten. Im Gespräch mit der Bundesministerin des Innern, Nancy Faeser, beabsichtige er darauf hinzuwirken, dass auf der einen Seite gut integrierte Geduldete dauerhaft abgesichert würden und auf der anderen Seite eine Rückführungsoffensive zu einer Senkung der Anzahl der Geduldeten führen werde.

Nach wie vor konstatiere er Unzufriedenheit mit der Dauer der Antragsbearbeitung beim BAMF. Beispielsweise im Falle Nordmazedoniens bestehe in nahezu allen Fällen kein Fluchthintergrund, sodass seiner Auffassung nach innerhalb von acht bis zehn Wochen zurückgeführt werden können müsste. Die Antragsbearbeitung nehme teilweise aber Monate in Anspruch. In dieser Zeit finde bereits eine Teilintegration und gegebenenfalls eine Überweisung in die Kommunen statt, was die Rückführung wiederum erschwere. Der neue Koalitionsvertrag der Bundesregierung sehe eine Beschleunigung bei der Überprüfung von Asylanträgen vor, was hoffentlich im Laufe des Jahres zu sichtbaren Ergebnissen führen werde.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) erläutert, von August bis Dezember 2021 hätten die Landesaufnahmeeinrichtungen mit 800 bis 1.000 Personen wöchentlich deutlich höhere Zugangszahlen verzeichnet als zuvor. Angesichts der weiterhin bestehenden pandemischen Lage sei dies für alle Beteiligten eine Herausforderung gewesen. Mittlerweile scheine sich die Situation leicht zu entspannen. So seien in der vergangenen Woche noch 646 Personen angekommen.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass die Auslastung der belegbaren Kapazität in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei 60 % und in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen bei 82 % liege. Noch im Dezember habe die Auslastungsquote teils auch bei fast 100 % gelegen.

Das aufgrund der Omikronvariante stark beschleunigte Infektionsgeschehen spiegle sich mittlerweile auch in den Landeseinrichtungen wider. Mit Stand 17. Januar gölten 212 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 41 vor Ort tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen und der Betreuungs- und Sicherheitsdienste als infiziert. Eine Gefährdung der Betreuungs- und Sicherheitssituation bestehe aber nicht.

Trotz dieses Infektionsgeschehens, welches sich auf 26 Einrichtungen verteile, stehe keine Einrichtung unter Vollquarantäne. Für Einrichtungen mit einer zweistelligen Anzahl an Infektionen wie beispielsweise die ZUE Ratingen gelte allerdings vorsorglich ein vorübergehender Aufnahmestopp. In der ZUE Soest habe das Gesundheitsamt ebenfalls einen Aufnahmestopp verhängt; in der ZUE Hagen stehe noch eine Entscheidung aus. Diese Aufnahmestopps bezögen sich allein auf die Überstellung aus Erstaufnahmeeinrichtungen, nicht jedoch auf Transfers in die Kommunen. Letztere fänden

in Absprache mit den Infektionsschutzteams und den Gesundheitsämtern sowie nach PCR-Tests weiterhin statt.

Teilweise wirke sich das Infektionsgeschehen auch auf das schulnahe Bildungsangebot aus. Grundsätzlich finde es aktuell in 19 von 26 Einrichtungen statt. Um genaue Angaben machen zu können, biete sie an, für die nächste Sitzung anhand von Abfragen aufzubereiten, inwiefern Quarantänemaßnahmen das schulnahe Bildungsangebot beeinträchtigten.

Sie biete des Weiteren an, ein aktualisiertes Lagebild zur Situation der Ausreisepflichtigen zu liefern. Dieses umfasste dann die aktuellen Zahlen zum Ende des Jahres 2021 sowie die Anzahl der im Rahmen des Fallmanagements erfolgreich durchgeführten Rückführungen.

Zum Impfstatus in den Landesaufnahmeeinrichtungen könne sie mit Stand 17. Januar 2022 von 11.215 geimpften Personen berichten. Von diesen seien 7.825 Personen 18 Jahre alt oder älter. Die Impfquote für vollständig Geimpfte betrage 13 %. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern im Alter von 12 bis 17 Jahren betrage sie 6 %. Sie bitte zu berücksichtigen, dass die Zahlen stark schwankten und insbesondere vor dem Hintergrund eines starken Zugangs ungeimpfter Personen und der Zuweisung geimpfter Personen an die Kommunen gesehen werden müssten.

Bis zum 31. Dezember seien in den Einrichtungen 427 Auffrischungsimpfungen verabreicht worden. Hier beständen zwischen den Einrichtungen aber große Unterschiede. Sie könne nicht erklären, weshalb mit 109 gemeldeten Auffrischungsimpfungen rund ein Viertel allein auf die ZUE Ibbenbüren entfalle. Auch die ZUE Ratingen mit 56 Auffrischungsimpfungen und die ZUE Wegberg mit 37 Impfungen lägen über dem Durchschnitt. Insgesamt hätten in 23 von 29 Zentralen Unterbringungseinrichtungen bereits Auffrischungsimpfungen stattgefunden.

Hinsichtlich des Landesgewaltschutzkonzepts könne sie nicht für jede einzelne Einrichtung darstellen, inwiefern es zu Einschränkungen gekommen sei, grundsätzlich habe das Landesgewaltschutzkonzept aber oberste Priorität. Einschränkungen müssten in jedem Fall gut begründet werden. Sie wisse beispielsweise, dass im Zuge hoher Zugangszahlen Ausnahmen beim Belegungsmanagement gemacht werden müssten, allerdings bedeute dies natürlich nicht, dass allein reisende Männer gemeinsam mit allein reisenden Frauen untergebracht würden. Vielmehr könnten in Ausnahmefällen allein reisende Frauen mit anderen Frauen und deren Kindern oder auch mit einer Familie zusammengelegt werden. Dies geschehe in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung und dürfe nicht zulasten der jeweiligen Personen gehen. Für den Fall der Fälle werde auch das Sicherheitspersonal verstärkt.

Sie biete an, das Thema zur kommenden Sitzung detaillierter aufzubereiten und Einschränkungen des Landesgewaltschutzkonzepts anhand eines konkreten Beispiels zu schildern.

Berivan Aymaz (GRÜNE) regt an, dazu einen gesonderten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

MR'in Christine Elhaus (MKFFI) ergänzt, es gebe lediglich die Vorgabe, maximal sechs Personen in einem Zimmer unterzubringen. Eine Vorgabe, wie viele Quadratmeter einer Person zur Verfügung gestellt werden sollten, bestehe nicht. Dies begründe sich insbesondere darin, dass Bestandsimmobilien genutzt würden und nicht einer Quadratmetervorgabe folgend neu gebaut werde.

Als wichtiger erachte sie ohnehin, welche Personen in den Zimmern gemeinsam unterkämen. So könnten Familien, die den Wunsch hegten, zusammenzubleiben, auch auf etwas geringerem Raum gemeinsam untergebracht werden. Allerdings gelte es dann umso mehr, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten und beispielsweise regelmäßig zu lüften.

An den Testabläufen in LEA, EAE und ZUE habe sich seit der vergangenen Sitzung nichts geändert. Weiterhin werde der Test- und Quarantäneverordnung entsprechend ein Test pro Woche angeboten. Auch dieses Angebot werde aber nicht von allen Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen. Sie könnten darüber hinaus selbstverständlich auch die kostenlosen Bürgertests nutzen.

4 **Wie entwickelt sich der Antragsstau bei den Ausländerbehörden weiter?** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6328

Berivan Aymaz (GRÜNE) kritisiert, erst nach dem Berichtswunsch seitens der Grünen seien neue Informationen zum Umgang mit Fiktionsbescheinigungen auf die Webseite des MKFFI gestellt worden. Es falle auf, dass in dieser Frage sehr nachlässig agiert werde, obwohl die Lage sich seit geraumer Zeit dramatisch gestalte. Sie hoffe, dass auch mit Blick auf Einbürgerungen künftig ein stärkerer Fokus auf diese Situation gelegt werde.

Er weise Kritik an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MKFFI in dieser Sache entschieden zurück, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. In der aktuellen Pandemiesituation müssten präzise Priorisierungen vorgenommen werden, und es gelte zu bedenken, dass Abfragen bei Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zu weiterem Mehraufwand führten.

Die Ausländerbehörden hätten eindrücklich geschildert, dass sie ihre Arbeit schlichtweg nicht erledigen könnten. Im Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten und den kommunalen Spitzenverbänden werde deutlich, dass die Kommunen nicht wüssten, wie sie die Situation in den Gesundheitsämtern, zu denen auch Mitarbeitende anderer Behörden zur Kontaktnachverfolgung abgestellt würden, bewältigen sollten. Einige Gesundheitsämter hissten deutschlandweit bereits die weiße Fahne. Es handle sich daher nicht um bösen Willen, Nachlässigkeit oder fehlendes Engagement seitens des MKFFI, sondern es müsse berücksichtigt werden, was sich in den Behörden leisten lasse.

Er sage fest zu, im kommenden Frühjahr mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber zu sprechen, wie die Funktionsfähigkeit der Behörden wiederhergestellt werden könne. Dazu hätten sich die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer Übereinkunft zum FlüAG auch schriftlich bekannt.

5 **Schändung eines muslimischen Friedhofs in Iserlohn** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6329

Bei der Schändung des muslimischen Friedhofs in Iserlohn handle es sich um einen Vorfall, der mit besonderer Sensibilität behandelt werden müsse, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. Durch die Störung der Totenruhe werde offenbar Ablehnung gegenüber Einwandererfamilien dokumentiert, die Deutschland als Heimat empfänden und sich als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft fühlten, sodass sie sich hier beerdigen lassen wollten. Die Angehörigen treffe dies sehr. So hätten sie es ihm und auch der Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert, die sehr einfühlsam und auch in der Muttersprache Gespräche geführt habe, geschildert.

Er habe vor Ort den Eindruck gewonnen, dass Kommunalverwaltung und Integrationsrat das Thema mit großer Sensibilität aufarbeiteten.

Er wolle in diesem Zuge klarstellen, dass es sich bei dem Vorfall um eine brutale Straftat handle, die nicht mit den Aufgaben der geplanten Meldestellen der Landesregierung vermischt werden dürfe. Bei den Meldestellen gehe es darum, Diskriminierungserfahrungen und das Erfahren von Ressentiments unterhalb strafrechtlicher Relevanz zu behandeln. Er hoffe, dass die Ermittlungen zu dieser glasklaren Straftat zum Erfolg führten.

Ibrahim Yetim (SPD) hebt hervor, seiner Auffassung nach gebe es kaum respektlosere und feigere Taten als die Schändung von Gräbern und die Störung der Totenruhe. Die Verstorbenen könnten sich nicht wehren. Es habe selbst deutlich erkennen können, dass die Taten zielgerichtet verübt worden seien. Wenn Menschen so wenig Anstand und Respekt zeigten, dass sie gezielt Gräber schändeten – unabhängig von Herkunft und Religion der Verstorbenen –, empfinde er dies als äußerst beunruhigend; denn dann liege mit der Gesellschaft etwas im Argen.

Im konkreten Fall stellten die Taten mehr als nur eine Herabwürdigung dar. Er wisse aus eigenem Erleben, dass in Einwandererfamilien häufig ein Elternteil noch in der Heimat beerdigt werde, dann aber über die Jahre hinweg die Möglichkeiten, die verstorbene Person zu besuchen und am Grab Zwiesprache zu halten, immer weniger würden. Manchmal entschlossen sich die Familien dann, den anderen Elternteil in Deutschland zu beerdigen, da sich hier, bei den Kindern, nun die eigentliche Heimat befinde. So wünschten es sich viele Personen auch schon zu Lebzeiten. Dieses Heimatgefühl werde durch die Taten massiv angegriffen.

Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen trügen seiner Auffassung nach langfristig, allerdings müssten derartige Taten auch jetzt verhindert werden. Vollständig ausschließen könne man sie nicht, aber Iserlohn schein diesbezüglich ein heißes Pflaster zu sein, da so etwas dort offenbar schon einmal passiert sei.

Dem Innenminister zufolge wollten Polizei und Gemeinde Sicherheitsmaßnahmen einrichten, deren Gewährleistung sich seiner – Ibrahim Yetims – Einschätzung nach aber schwierig gestalten könnte. Allerdings könnte schon eine höhere Polizeipräsenz im Umfeld der mittlerweile vielen muslimischen Grabfelder helfen. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** antwortet, dies geschehe bereits.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bezeichnet die Grabschändungen als widerlichen Vorfall. Sie habe sich selbst vor Ort einen Eindruck davon verschafft, mit welcher Wucht und welchem Hass die Täter vorgegangen sein müssten. Sie erachte es als wichtig, dass „von zahlreichen Politikerinnen und Politikern aller demokratischen Fraktionen Zeichen gesetzt worden“ seien; denn derartige Taten gelangten viel zu selten an die Öffentlichkeiten.

Eventuell müssten sie sogar als politisch motivierte Taten wahrgenommen werden. Sie erinnere daran, dass im Jahr 2019 174 islamfeindliche Straftaten in NRW verzeichnet worden seien, 186 Taten im Jahr 2020. Das Ministerium des Innern registriere für die letzten zehn Jahren allerdings lediglich sechs Schändungen muslimischer Gräber. Die Dunkelziffer liege bei allen islamfeindlichen Straftaten vermutlich deutlich höher. Sie spreche sich daher für eine Dunkelfeldstudie aus.

Sie stimme den Ausführungen des Ministers Dr. Stamp zu, dass die Zuständigkeit der Meldestellen für rassistische Vorfälle sich nicht auf konkrete Straftaten beziehe, sondern auf Diskriminierung im Alltag, bitte aber dennoch um nähere Informationen zu ihrer Entstehung. Sie gehe davon aus, dass die Ausschreibung der Meldestellen erst 2023 erfolgen werde und sie somit frühestens Ende 2023 oder im Jahr 2024 mit der Arbeit starten würden. Angesichts immer mehr Muslimfeindlichkeit hielte sie dies für viel zu spät.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) schlägt vor, in der kommenden Sitzung ausführlich zum Sachstand der Meldestellen zu berichten. Gerade bei derart schwierigen und sensiblen Themen mahnten die Mühlen der öffentlichen Verwaltung manchmal langsam. Dies gelte umso mehr in der Pandemie. Es werde aber alles daran gesetzt, zügig voranzukommen.

Stefan Lenzen (FDP) verurteilt die Grabschändungen als abscheuliche und menschenverachtende Straftaten. Die zur Anwendung gebrachte Gewalt zeige, dass offenbar blanker Hass für die Motivation gesorgt habe, die für die Taten nötige Zeit und Kraft aufzubringen. Das auch im Integrationsausschuss vorherrschende Heimatverständnis, niemanden ausgrenzen zu wollen, werde hier für die Angehörigen direkt spürbar mit Füßen getreten.

Vollständig verhindern ließen sich derartige Taten voraussichtlich nicht. Er befürworte den Vorschlag des Ministers, sich in der kommenden Ausschusssitzung noch einmal Zeit für das Thema zu nehmen und am Beispiel der Meldestellen zu zeigen, was bereits getan werde, um diesem Hass entschieden entgegenzutreten.

Er bitte darüber hinaus um Prüfung, ob die Geschäftsordnung des Landtags es zulasse, seitens des Ausschusses einen Beschluss zu fassen, in welchem dieser die Taten

deutlich verurteile, um zu zeigen, dass er an der Seite der Betroffenen stehe. Er rege dies zumindest an. Falls dies nicht ohne schriftlichen Antrag funktionierte, könnten die Fraktionen einen solchen auch noch einreichen. – **Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** sagt zu, den Vorschlag zu prüfen, sofern die Fraktionen dies wünschten.

Unter den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen herrsche zweifellos Einigkeit, gegen derartige Angriffe zusammenzustehen und sie nicht zu tolerieren, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**. Dazu bedürfe es keines formellen Beschlusses, sondern das machen sie bei jeder Gelegenheit deutlich. Es gehe auch nicht nur darum, die Taten zu verurteilen, sondern politische Maßnahmen abzuleiten. Sie heiße es gut, dass in der nächsten Sitzung die Meldestellen sowie ihr Vorschlag, den Prozess zu beschleunigen, erörtert würden.

Heike Wermer (CDU) schließt sich den bisherigen Äußerungen an: CDU, SPD, FDP und Grüne verurteilten die Vorfälle scharf. Das Heimatverständnis der Betroffenen werde hier mit Füßen getreten. Nun gelte es, an der Seite der Angehörigen zu stehen und vor allem wachsam zu bleiben. Tatsächlich ließen sich derartige Taten nie völlig vermeiden. Wenn sie aufträten, müssten sie aber sehr genau in den Blick genommen werden. Dabei gehe es auch um Erkenntnisse zur Vorgeschichte der Taten und darum, wie Personen einen derartigen Hass entwickelten.

Sie meine, dass NRW sich bereits auf dem richtigen Weg zu vorbeugenden Maßnahmen befinde und grundsätzlich das Bild eines weltoffenen Bundeslandes vermittele. Aber es müsse noch viel mehr getan werden. Sie freue sich, dass der Ausschuss gemeinsam daran arbeite.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) führt an, die Störung der Totenruhe richte sich rein rechtlich gegen die Verstorbenen, sie treffe aber vor allem die Hinterbliebenen. Sie erinnere sich in diesem Kontext an die Zerstörung eines ganzen Gräberfeldes in Bochum-Werne vor einiger Zeit. Wie auch dort werde leider sehr selten ein Täter ermittelt.

Auf jüdischen Friedhöfen gingen Zerstörungen häufig mit weiteren Delikten wie dem Anbringen von Hakenkreuzen einher, die klare Rückschlüsse auf Tätergruppen zuließen. Möglicherweise handelte es sich im konkreten Fall um eine muslimfeindliche Straftat, anhand der vorliegenden Unterlagen könne sie dies jedoch noch nicht genau erkennen. Für konkrete Rückschlüsse müssten die Ermittlungen abgewartet werden.

Insgesamt sei bei der Verfolgung derartiger Delikte das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Störung der Totenruhe gelte zwar als Straftat, allerdings noch als relativ harmlos, sodass sie auch nicht intensiv verfolgt werde. Nur etwa 1 % der Taten werde aufgeklärt, was sie als Katastrophe erachte. Den durch Berivan Aymaz genannten sechs Vorfällen auf muslimischen Friedhöfen ständen dabei durchschnittlich 40 Vorfälle pro Jahr auf jüdischen Friedhöfen gegenüber, die sich überdies häufig nicht nur auf einzelne Gräber bezögen, sodass „der böse Nachbar“ nicht als Täter infrage komme. Auf deutschen Friedhöfen würden die Taten meist gar nicht mehr angezeigt, da sie ohnehin nicht ermittelt würden, und nur sehr große Fälle schafften es in die Presse.

Sie hoffe, dass in diesem Fall der Täter ermittelt werde. Ohne Gewissheit Rückschlüsse auf Täter in den Raum zu stellen, halte sie aber für bedenklich. Dass sich die Täter häufig nicht ermitteln ließen – auch nicht bei klareren Hinweisen wie auf jüdischen Friedhöfen –, sei schlimm für jeden Hinterbliebenen. Sie plädiere dafür, in diesem Bereich insgesamt mehr zu tun.

Stefan Lenzen (FDP) hält Gabriele Walger-Demolsky vor, die Taten in Iserlohn nicht glaubwürdig zu verurteilen. Vielmehr entstehe durch die Betonung der ungeklärten Täterschaft der Eindruck, die Verantwortung von einer Klientel wegschieben zu wollen, welche die AfD gerne als Wähler erreichte oder sogar selbst in der Partei beherberge. Zudem zeige schon eine kurze Internetrecherche, dass sich allein die AfD im zuständigen Gemeinderat gegen die Einrichtung eines muslimischen Gräberfelds auf dem Bühler Stadtfriedhof gestimmt habe. Dies sei exemplarisch für die AfD.

Auch er erinnere sich an eine dramatische Gräberschändung auf einem jüdischen Friedhof in seinem Wahlkreis. Zu Recht gehe der Verfassungsschutz dieser Sache mit aller Härte nach, um zu sanktionieren und Täter dingfest zu machen. Jede Grabschändung sei zu verurteilen, allerdings dürften die Dinge nicht miteinander vermischt werden: Bei jüdischen und nun auch bei muslimischen Friedhöfen stehe offenbar eine besondere, auf eine Religionsgemeinschaft gerichtete Motivation dahinter, die der Tat eine andere Dimension gebe, als eine Tat gegen ein Einzelgrab sie aufweise, die vielleicht auf niedrigerem Niveau mit dem „bösen Nachbarn“ erklärt werden könnte.

Auch er hoffe, dass die Täter einer gerechten Strafe zugeführt würden, und teile die Auffassung, dass mehr getan werden müsse. Als zentral erachte er aber auch die Frage, wie und durch wen Menschen zu solchen Taten angestachelt würden. Dafür bedürfe es immer auch anderer, die entsprechende Reden schwängen.

Er weise hier auch auf die sogenannten Montagsspaziergänge hin, bei welchen es sich eigentlich um getarnte Demonstrationen handle. Bewusst könne bei ihnen ein Versammlungsleiter nicht direkt identifiziert werden. Versammlungsrechtlich sei dies nicht ganz sauber, und die Polizei beobachte sie sehr wachsam. Auch der Abgeordnete Dr. Blex werde bei solchen Spaziergängen als Redner eingeladen. Der eine oder andere brauche vielleicht Motivation und passende Worte, und irgendwann entzünde es sich dann. Aus seinem Wahlkreis wisse er, dass in einer christlichen Einrichtung Utensilien zurückgelassen worden seien, die auf ausgeprägten Antisemitismus schließen ließen, und es gebe Schmierereien mit dem Wort „ungeimpft“ in einem Judensterne. Nicht umsonst heiße es „Wehret den Anfängen“.

Gegen den Vorwurf, dass sich Straftäter in ihrer Partei befänden, verwehre sie sich, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**. Sie erachte diese Unterstellung als Unverschämtheit. Dem Einwurf von Minister Dr. Joachim Stamp, mit dieser Aussage wäre er vorsichtig, halte sie entgegen, irgendwelche Straftäter fänden sich in ganz Deutschland und wohl auch in der Partei des Ministers. Sie wisse nicht, worüber Dr. Blex bei den Veranstaltungen rede, halte es aber für hanebüchen, zu unterstellen, er forderte zu Grabschändungen oder anderen Delikten auf.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

2 Anlagen

26.04.2022/27.04.2022

10



BERIVAN AYMÄZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.01.2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie entwickelt sich der Antragsstau bei Ausländerbehörden weiter?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,


nach wie vor ist die Lage in den Ausländerbehörden in NRW angespannt. Sie stellt viele Betroffene vor existenzielle Probleme, wie etwa die Gefahr des Jobverlusts, wenn sie ihren Aufenthaltstitel nicht verlängern können. Bereits im vergangenen Jahr in der letzten Integrationsausschusssitzung wurde das Thema behandelt, in der Integrationsminister Stamp betonte, dass die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie nicht zulasten der ausländerrechtlichen Dienstleistungen der Ausländerbehörden in NRW gehen dürften. Er sehe in erster Linie die Kommunen in der Pflicht, für ausreichend Personalkapazitäten zu sorgen (Vorl. 17/6208). Gleichzeitig habe das Land bereits 2020 erlassen, Prozesse zu Verlängerungsanträgen mit sogenannten Fiktionsbescheinigungen gemäß §81 Abs. 4 AufenthG zu vereinfachen. Diese sind jedoch nicht überall bekannt und sorgen für Rechtsunsicherheiten bei den Betroffenen und Arbeitgebern.

Integrationsminister Stamp kündigte daher an, „zeitnah Hinweise in Form einer Handreichung zur Wirkung von Fiktionsbescheinigungen“ auf der MKFFI-Homepage (mkffi.nrw) zu veröffentlichen und diese an die kommunalen Ausländerbehörden, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern zu versenden (Vorl. 17/6208). Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert ergänzte in der besagten Sitzung mündlich, dass diese Informationen auch mehrsprachig zugänglich sein würden. Stand 07.01.2022 ist diese Information auf der Homepage nicht auffindbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 19.01. um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Hat die Landesregierung einen landesweiten Überblick darüber, ob und inwieweit die Probleme mit dem Bearbeitungsrückstand in den Ausländerbehörden NRWs mittlerweile behoben sind?
2. Inwieweit hat die Landesregierung ihre Ankündigung in der vergangenen Sitzung umgesetzt, zeitnah Hinweise zur Wirkungen von Fiktionsbescheinigungen auf der Homepage zu veröffentlichen?
3. Hat die Landesregierung diese Handreichungen an die kommunalen Ausländerbehörden, die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bereits versandt, wenn ja, wann?

Mit den besten Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.01.2022

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 19.01.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur folgenden aktuellen Berichterstattung:

Berichts-anfrage: Schändung eines muslimischen Friedhofs in Iserlohn

In Iserlohn wurden in der Neujahrsnacht 30 Grabstellen auf dem muslimischen Friedhof geschändet. Die Täter haben dabei Grabsteine mit arabischer Schrift oder türkischen Insignien umgeworfen und zertrümmert sowie Grabfelder verwüstet. Da auf dem Weg zum zentral gelegenen muslimischen Gräberfeld keine christlichen Grabstellen geschändet wurden, vermuten sowohl Mitglieder muslimischer Gemeinden als auch die Polizei Rechtsextremisten hinter der Tat. Der Staatsschutz ermittelt. Bereits im Jahr 2013 und in der Neujahrsnacht 2021 sollen auf dem Friedhof ähnliche Grabschändungen vorgefallen sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Vorgängen und zum aktuellen Stand der Ermittlungen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Mitteilung, ob es Ermittlungen zu den früheren Grabschändungen im Jahr 2013 bzw. in der Neujahrsnacht 2021 gab und - wenn dies der Fall war - welche Ermittlungsergebnisse in diesen Fällen vorliegen. Weiterhin bitten wir um eine Darstellung, ob der Landesregierung ähnliche Fälle von weiteren muslimischen Friedhöfen in NRW in den vergangenen 5 Jahren bekannt sind.

Welche Rolle spielen muslimische Friedhöfe für den Integrationsprozess von Menschen mit muslimischen Glauben? Inwiefern kommt die Landesregierung dieser Bedeutung im Integrationsprozess nach? Werden muslimische Formen des Begräbnisses in der Integrationspolitik der Landesregierung berücksichtigt? Liegen ihnen Studien zur Relevanz von muslimischen Grabstätten für den Integrationsprozess in Deutschland und NRW vor? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen


Ibrahim Yetim